

Vollmacht

in der Angelegenheit/in Sachen

wegen

wird hiermit

Herrn Rechtsanwalt Sascha Goussetis, Ostenhellweg 60, 44135 Dortmund,

Vollmacht erteilt,

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Unterhaltssachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur gerichtlichen und außergerichtlichen Vertretung in Zivilsachen, sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Insolvenzverfahren, Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitiger Willenerklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträgen entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Mandatsbedingungen

In vorbezeichneter Angelegenheit

gelten in Verbindung mit der Vollmachtserteilung folgende Bedingungen:

1. Sämtliche erwachsenen Kostenerstattungsansprüche sind mit der Vollmachtserteilung an den bevollmächtigten Anwalt abgetreten mit der Ermächtigung, diese Abtretung dem Gegner mitzuteilen.
2. Die Notwendigkeit der Ausfertigung von Kopien und Abschriften liegen im Ermessen des Anwaltes.
3. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.
4. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.
5. Die Haftung des bevollmächtigten Anwaltes für einfache Fahrlässigkeit wird auf den durch die Versicherung abgedeckten Betrag von 250.000 EUR beschränkt.
6. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist gem. § 29 ZPO der Kanzleiort des Bevollmächtigten.

Der/die Auftraggeber/in bestätigt, auf die vorstehenden Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen worden zu sein und von ihrem Inhalt Kenntnis genommen zu haben sowie mit ihrer Geltung einverstanden zu sein.

Dortmund,

Mandant/in